

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 07. Mai 2020

Jahrgang 25 · Nummer 9

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel): Übergang eines Sitzes der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)	Seite 1
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans 060/10 „Inselparadies“ der Stadt Werder (Havel), OT Petzow	Seite 1
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung Straßenverkehrsbehörde (m,w,d)	Seite 4
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung Personenstandswesen und Friedhofsverwaltung (m,w,d)	Seite 5
Der WAZV Werder-Havelland gibt bekannt: Schmutzwasserleitungen im Bereich Werder (Havel) werden gereinigt	Seite 6

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Übergang eines Sitzes der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

Gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich Folgendes bekannt:

Die für den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gewählte Bewerberin,

Frau Anja Spiegel,

hat ihr Mandat mit Wirkung zum 30.04.2020 niedergelegt.

Der Sitz geht auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson über. Die Ersatzperson,

Herr Joachim Thiele,

nahm die Wahl an und rückt damit ab dem 01.05.2020 in die Stadtverordnetenversammlung nach.

gez.
Annika Lack
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 30.04.2020 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans 060/10 „Inselparadies“ der Stadt Werder (Havel), OT Petzow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer Sitzung am 19.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplans 060/10 „Inselparadies“ der Stadt Werder (Havel), OT Petzow einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Normalverfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Umweltbericht.

Räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 10 ha große Plangebiet umfasst im Wesentlichen die im Glinowsee gelegene Halbinsel „Hohenwerder“ im Ortsteil Petzow mit der Kinder- und Jugendholungseinrichtung „Inselparadies“ sowie privaten Ferienhausanlagen. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden und Osten vom Glinowsee begrenzt, im Süden und Westen von der Straße Am Rüsterhorn.

Folgende Flurstücke in der Gemarkung Werder, Flur 27 liegen ganz

oder teilweise im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans: 124 tlw., 261, 262, 264, 266, 269, 271, 273 tlw., 274 tlw., 275 tlw., 279 tlw., 280 tlw., 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 290 tlw., 291, 292 tlw., 293, 294 tlw., 301 tlw., 302, 316, 317, 349, 350, 364, 365, 366.

Der beigelegte Kartenausschnitt (nicht maßstabsgerecht) kennzeichnet die Lage und den Umfang des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans.



Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Ortsteil Petzow der Stadt Werder (Havel)
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB 2019 (Geobasisdaten)

Ziele und Zwecke der Planung

Das wesentliche Ziel des Bebauungsplans ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche und sonstige Nutzung der Halbinsel Hohenwerder abzusichern. Die in einem Landschaftsschutzgebiet gelegene Halbinsel soll als zeitgemäßer Freizeit- und Erholungsstandort weiterentwickelt und damit den wachsenden Anforderungen an den Erholungstourismus unter Berücksichtigung der Belange des Landschaftsschutzes gerecht werden.

Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans 060/10 „Inselparadies“ der Stadt Werder (Havel), OT Petzow (Stand 05. März 2020) einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Werder (Havel) wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen

in der Zeit vom **18.05.2020** bis einschließlich **24.06.2020**

(Di, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Di 13:00 - 18:00 Uhr, Do 13:00 - 16:00 Uhr, Fr 8:00 - 12:00 Uhr) in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel), Zimmer 15 erneut öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann in den Entwurf des

Bebauungsplanes Einsicht genommen werden. **Pandemiebedingt ist für die Einsichtnahme unter der Telefonnummer 03327/ 783-120 vorab ein Termin zu vereinbaren.** Die Vereinbarung von Terminen außerhalb der o. g. Dienstzeiten ist ebenfalls möglich.

Anregungen, Hinweise und Bedenken zur Planung können von jedermann schriftlich - auch elektronisch oder durch Fax - oder zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle abgegeben werden. Es wird empfohlen, die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben, da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird.

E-Mail-Adresse: bauplanung@werder-havel.de

Fax: 03327/ 443 85

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Unterlagen der öffentlichen Auslegung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist jederzeit unter folgendem Link eingesehen werden:

www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php

sowie im Landesportal <http://bauleitplanung.brandenburg.de>.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht werden nachfolgend aufgelistete, nach Einschätzung der Stadt Werder (Havel) wesentliche, bereits vorliegende **umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen** mit ausgelegt:

Umweltbezogene Gutachten:

- AIT Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH: Gutachten zur Prognose der Schallimmissionen, die von den PKW- und Bootstellplätzen ausgehen, Stand 02.09.2013
mit dem Ergebnis, dass die Anforderungen der TA Lärm eingehalten werden.
- Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox: Fachgutachterliche Stellungnahme – Lärmimmissionsprognose – für den Bebauungsplan Nr. 060/10 „Inselparadies“ Stadt Werder (Havel), Stand 23.02.2015
- Die Fachgutachterliche Beurteilung zum Konfliktpotenzial kommt zu dem Schluss, dass die bereits vorhanden und die zukünftig geplanten Nutzungen zu keinen Immissionskonflikten aus schalltechnischer Sicht führen und zusätzliche Schallschutzmaßnahmen nicht erforderlich sind.
- Dipl.Biol./ Dipl.Ing. Beate Schonert: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan 060/10 „Inselparadies“, Stand Herbst 2012
Die Prüfung hat ergeben, dass vorausgesetzt der Einhaltung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und der Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erfüllt sind.
- Fugmann Janotta Partner Landschaftsarchitekten bdla: FFH-Vorprüfung für den Bebauungsplan Nr. 060/10 „Inselparadies“, Stand 20.11.2019.

Die Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebietes „Glindower Alpen“ zu erwarten sind und die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 060/10 „Inselparadies“ aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, aus der förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus erneuten Beteiligungen nach § 4a Abs. 3 BauGB mit Umweltbezug, folgende Themen betreffend (sortiert nach Umweltschutzgütern):

- **Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit:**
Freizeit- und Erholungsfunktion (Wassertourismus, Tourismus),

Verkehr (Straßen, Radwanderweg, ÖPNV), Nachbarschutz, Immissionsschutz, Lärm, Empfehlung zu Schalltechnischen Untersuchungen, Sicherung des Lärmschutzwalls, Vermeidung von Lichtimmissionen, Staub, Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Netzinfrastruktur.

- **Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:**
Beachtung der Artenschutzbelange, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Eingriffsregelung, Landschaftsplanung, Naturschutz, Schutzgebiete, Vermeidung von Lichtimmissionen zum Schutz nachtaktiver Insekten und Vögel, Licht-Leitlinie, Pflegekonzept für Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate, CEF-Maßnahmen, Monitoring, Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Zugriffsverbote, Waldflächen im Sinne des LWaldG, Baumschutz, Biotopschutz, Landschaftspflege, Gehölzschutz, Umgang mit (privaten) Grünflächen, Grünordnung, Beeinflussung durch Nutzungsintensivierung, Gewässerrandstreifen, Insektenschutz.
- **Schutzgut Boden/ Fläche:**
Bergbau, Geologie, Rohstoffe, Versiegelung, Erdarbeiten, Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Eingriffsregelung, Kampfmittel (Hinweis zur Kampfmittelbescheinigung), nachrichtliche Übernahme eines Bodendenkmals, Agrarstruktur (ländliche Entwicklung), Waldflächen im Sinne des LWaldG, Erosionsgefahr, Bodenveränderungen, Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Terrassierung.
- **Schutzgut Wasser:**
biologische und ökologische Wasserqualität, oberirdische Gewässer, Wasserstraßen, Gewässerrandstreifen, Gewässerentwicklungskonzept, Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete, Grundwasserstand, Überplanung von Wasserflächen (Steganlagen), Niederschlagswasserbehandlung und Versickerungsmaßnahmen, Brauchwasser, Wasserhaushaltsgesetz, EU-Wasserrahmenrichtlinie, Wassereinzugsgebiet, Wasserspiegellagen, Schutz der Uferzonen, Wasserschutzgebiete, Wassertourismus, Wasserzugang, Badestellen, Bauverbot an Gewässern, Löschwasserentnahmestellen.
- **Schutzgut Klima, Luft:**
Immissionsschutz, Waldflächen im Sinne des LWaldG
- **Schutzgut kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter:**
Kulturlandschaft, Baudenkmale, nachrichtliche Übernahme eines Bodendenkmals
- **Sonstiges:**
rechtliche Grundlagen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung, sonstige Erfordernisse der Raumordnung, regionalplanerische Belange, Unwirksamkeit des Regionalplans Havelland-Fläming 2020, Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet, Vereinbarkeit der Planung mit den Schutzgebietsverordnungen, Ordnung und Sicherheit, Abfallrechtliche Vorgaben, Belange der Luftfahrt, Nachnutzung von bestehenden Gebäuden, Überschneidung mit FFH-Gebiet (FFH-Verträglichkeitsvorprüfung), Bestandsschutz

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage

des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. im Internet einsehbar ist.

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende erneute öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplans 060/10 „Inselparadies“ der Stadt Werder (Havel), OT Petzow wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 07.05.2020, Nr. 9 durch die Bürgermeisterin bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 30.04.2020
gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Straßenverkehrsbehörde (m, w, d)

unbefristet zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- In die Zuständigkeit der Stadt Werder (Havel) sind nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung die Aufgaben nach § 44 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 und § 30 Abs. 2, § 45 und § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3, 4, 4a, 4b, 5a, 5b, 6, 8 bis 12 der Straßenverkehrsordnung übertragen.
- Zu Ihren Aufgaben gehören:
Anordnungen von verkehrsregelnden Maßnahmen zur Durchführung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum im Gebiet der Stadt Werder (Havel)
- Erteilen von Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der StVO im Zuständigkeitsbereich der Stadt Werder (Havel)
- Stellungnahmen zu Planverfahren im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Erteilen von Erlaubnissen nach § 29 StVO

Voraussetzungen sind:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifikation und entsprechende Kenntnisse
- Qualifizierte Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der StVO, VwV-StVO, BbgStrG, StVG
- Starke Serviceorientierung
- Kreativität, Flexibilität, Engagement sowie Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Kooperations- und Teamfähigkeit mit sozialer Kompetenz
- selbständiges, eigenverantwortliches sowie ergebnisorientiertes Arbeiten
- Kenntnisse in Planung, Organisation, Kostenkontrolle und Terminmanagement
- anwendungsbereite Kenntnisse von Standard-Software
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Allgemeine Hinweise:

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bis zur Entgeltgruppe E 9 a in Vollzeit bei flexibler Arbeitszeitregelung. Eine Tätigkeit in Teilzeit mit mindestens 30 Stunden/Woche ist möglich.

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art. 88 DS-GVO i.V. m. § 26 BbgDSG.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall

werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit der Abholung nach Ablauf der Wartefrist.

Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen verzichtet werden.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie bitte **(nicht per Mail)** Ihre vollständige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Nachweis der Abschlüsse, Qualifikationen sowie bisheriger Tätigkeiten) bis zum **22.05.2020** mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag wie folgt an uns:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Straßenverkehrsbehörde“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem 01.11.2020 eine Stelle in der

Sachbearbeitung Personenstandswesen und Friedhofsverwaltung (m,w,d)

unbefristet zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die verwaltungsseitige Vorbereitung und niveauvolle Durchführung von Eheschließungen
- Beurkundung von Geburten
- Beurkundung von Sterbefällen und Bearbeitung der Beisetzungsangelegenheiten
- Entgegennahme und Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Namensklärungen und sonstigen namens- und personenstandsrechtlichen Erklärungen
- Führung und Fortschreibung der Personenstandsbücher und elektronischer Register
- Erteilung von Auskünften und Ausstellung von Personenstandsurkunden, Nachbeurkundung von Personenstandsfällen im Ausland
- Beglaubigungen
- Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe einschließlich der Planung und Haushaltssachbearbeitung
- Mitwirkung an der Gestaltung der Friedhöfe (Anlegen neuer Grabfelder, Belegungspläne, Grabmale und Ehrendenkmäler)
- Überwachung der Einhaltung der Friedhofssatzung, Aktualisierung

Voraussetzungen sind:

- ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in/x bzw. ein erfolgreicher Abschluss an einem Angestelltenlehrgang II sowie die Bereitschaft zur Teilnahme am Grundseminar mit Prüfung an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf.
- Starke Serviceorientierung und Sozialkompetenz (Empathie) sowie ein hohes Maß an Diskretion sollten zu Ihren persönlichen Eigenschaften zählen. Sprachgewandtheit sowie ein sicheres und gepflegtes Auftreten, Verantwortungsbewusstsein und unbedingte Zuverlässigkeit setzen wir voraus.
- anwendungsbereite Kenntnisse von Standard-Software, Kenntnisse mit dem Anwendungsprogramm AutiSta und jPAX wären von Vorteil
- Fach- und Rechtskenntnisse des PStG, PStG-VV, BGB, EGBGB; LPartG, FamFG, BbgBestG
- die Bereitschaft zur Tätigkeit an Samstagen
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Allgemeine Hinweise:

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bis zur Entgeltgruppe E 9 b. Die Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit von den tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen in Vollzeit bei flexibler Arbeitszeitregelung.

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art. 88

DS-GVO i.V. m. § 26 BbgDSG.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit der Abholung nach Ablauf der Wartefrist.

Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen verzichtet werden.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie bitte **(nicht per Mail)** Ihre vollständige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Nachweis der Abschlüsse, Qualifikationen sowie bisheriger Tätigkeiten) bis zum **29.05.2020** mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag wie folgt an uns:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Standesamt“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Der WAZV Werder–Havelland gibt bekannt:

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich **Werder** werden gereinigt:

Termin: 13.05. – 14.05.2020

**Potsdamer Straße
(Bereich zwischen Berliner Straße - B1 und Grüner Weg)**

Termin: 14.05. – 15.05.2020

**Potsdamer Straße
(Bereich zwischen Grüner Weg und Wachtelwinkel/Potsdamer Straße Nr. 148)**

Termin: 18.05. – 19.05.2020

**Potsdamer Straße
(Bereich zwischen Wachtelwinkel und Unter den Linden)**

Wir bitten Sie, vorsorglich Maßnahmen (Revisionsschachtdeckel öffnen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurück dringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz einzuleiten. Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Giesermann Medienhaus GmbH

Druck: Giesermann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.